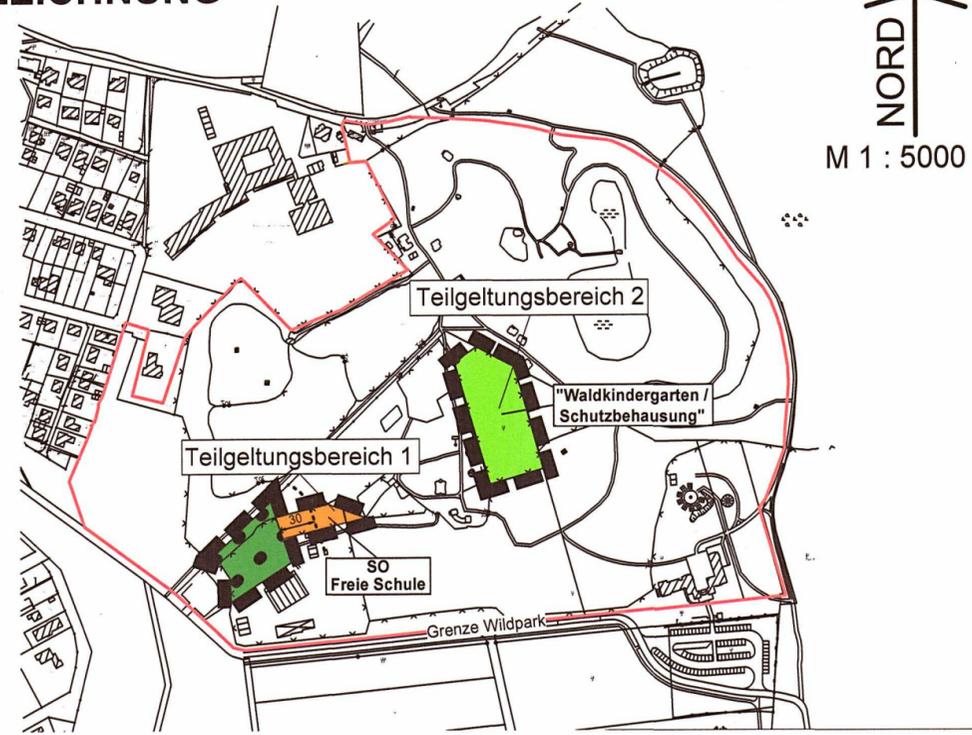


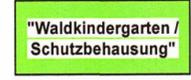
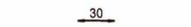
PLANZEICHNUNG



ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 2 (3) des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1548).
 Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 19.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057).

DARSTELLUNGEN

-  Grenze des Plangeltungsraumes
-  Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB)
Sondergebiet Zweckbestimmung "Schule / Schutzbehausung" (§ 11 BauNVO)
-  Grünflächen (§ 5 (2) Nr. 5 BauGB)
Zweckbestimmung "Waldkindergarten / Schutzbehausung"
-  Flächen für Wald (§ 5 (2) Nr. 9 BauGB)
-  Grenze des Wildparks
-  Bemaßung in m
-  Nachrichtliche Übernahme
Waldabstand (§ 24 (1) LWaldG / § 9 (6) BauGB) - 30 m -

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses vom 29.10.2020. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am 14.11.2020.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde vom 24.11.2020 bis 04.01.2021 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 (1) i. V. m. § 3 (1) BauGB am 04.06.2021 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Bauausschuss hat am 27.05.2021 den Entwurf der 31. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 31. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 11.06.2021 bis 12.07.2021 während folgender Zeiten: montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 03.06.2021 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 (2) BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.moelln.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 (2) BauGB am 04.06.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 21.10.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Stadtvertretung hat die 31. Änderung des F-Planes am 21.10.2021 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 31. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 07.04.2022 Az.: IV 527-512.111-53090 genehmigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung der 31. Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Stadt und Stelle, bei denen der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 23.04.2022 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 31. Änderung des F-Planes wurde mithin am 24.04.2022 wirksam.

Mölln, den 28. April 2022

Siegel




Bürgermeister

STADT MÖLLN

Kreis Herzogtum Lauenburg

31. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet

Wildpark

Teilgeltungsbereich 1: Nördlich des Forstbetriebshofes,
 Teilgeltungsbereich 2: Zentraler Bereich der Wildäsungsfläche

